

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für urkundliche Dokumente

Konsularbezirksbindung

Bitte beachten Sie, dass die Konsulate des Irak nach einer strengen Konsularbezirksbindung arbeiten. Die Zuständigkeit der Konsulate richtet sich nach dem Sitz der Firma, welche die Dokumente führt.

Die Zuständigkeit teilt sich wie folgt auf:

Botschaft Berlin: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Konsulat Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Thüringen

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregistrauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregistrauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.

Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation sowohl beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) als auch von der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry) vorbeglaubigt werden.

Alle Seiten eines Dokuments sind vom BfAA mit einem amtlichen Eckstempel zu versehen.

Vorbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Ist das zu legalisierende Dokument von der IHK beglaubigt, übernimmt VISUM.de gerne die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg (Havel) für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin.

Nach erfolgter Beglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation an die Botschaft des Irak weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1x Beglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg (Havel)	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BfAA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: aktuell ca. 2-3 Monate im BfAA

Überbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

<u>Gebühren:</u>	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-3 Arbeitstage

weiter auf Seite 2 ►

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Dokument im ORIGINAL**
- **s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. zwei bis vier Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:	(pro Dokument)
-------------------	----------------

Handelsvollmachten, Verträge und weitere juristische Handelsdokumente (je Exemplar)	ca. 160,00 €
Patentbescheinigungen	ca. 160,00 €
Testzertifikate je Exemplar (SGS-Zertifikate werden nicht legalisiert), Packlisten	ca. 160,00 €
Handelszertifikate	ca. 160,00 €

Die Legalisations-Gebühren der Botschaft Irak werden ausschließlich in US-Dollar erhoben. Für den Eintausch des Gegenwertes des EUR-Betrages in USD berechnen wir eine Pauschale i.H.v. 15,50 € zzgl. MwSt.

Der Gegenwert des USD-Betrages wird durch die Bank zum tagesaktuellen Wechselkurs in EUR umgerechnet und von uns mit in Rechnung gestellt.
